

# Stellungnahme zur SNE-VO 2018- Novelle 2020

**19. November 2019**

Zum Entwurf der Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-VO 2018 - Novelle 2020), erlauben wir uns, hiermit Stellung zu nehmen.

**Der Verordnungsentwurf sieht eine Steigerung der Netzverlustentgelte an den für Windkraftanlagen relevanten Netzebenen um bis zu 36 % vor. Stromerzeuger in Österreich werden mit Netzentgelten belastet, welche in Nachbarländern nicht zu leisten sind. Dies nachteilige Belastung im Vergleich zu Erzeugern aus dem Ausland hat negative volkswirtschaftliche Auswirkungen und steht darüber hinaus im Widerspruch zum Ziel eines integrierten und wettbewerbsfähigen europäischen Elektrizitätsbinnenmarktes. Bei der kommenden Umsetzung der neuen EU-Rechtsvorschriften zum Elektrizitätsbinnenmarkt ist diese Diskriminierung heimischer Stromerzeuger endlich zu beseitigen.**

**Zu den Details:**

Im Juni 2019 wurden die neuen EU-Rechtsvorschriften zum Elektrizitätsbinnenmarkt kundgemacht. Ziel der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie ist die Schaffung integrierter, wettbewerbsorientierter, fairer und transparenter Energiemärkte. Ziel der Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung sind die Stärkung der Stromgroßhandelsmärkte sowie die Erhöhung grenzüberschreitender Stromflüsse in der EU. Konkret soll durch die Verordnung eine Basis für die Erreichung der Ziele der Energieunion geschaffen werden, explizit angesprochen sind Effizienz, höherer Anteil erneuerbarer Energien, Versorgungssicherheit, Flexibilität und Nachhaltigkeit, Dekarbonisierung und Innovation. Während die Richtlinie nun von den Mitgliedstaaten bis Ende 2020 in nationales Recht umzusetzen ist, erlangt die Verordnung bereits am 1.1.2019 unmittelbare Geltung.

**Der Verordnungsentwurf sieht eine Steigerung der Netzverlustentgelte an den für Windkraftanlagen relevanten Netzebenen im Burgenland um 9 %, in Niederösterreich um 25 %, in der Steiermark um 28 % und in Oberösterreich um 36 % vor.**

Wie schon in der Vergangenheit halten wir fest, **dass Stromerzeuger in Österreich mit Netzgebühren belastet werden, welche in Nachbarländern nicht zu leisten sind und die auch nicht auf Stromimporte eingehoben werden. Dies steht im Widerspruch zu den oben angeführten Zielen eines integrierten, wettbewerbsorientierten und fairen Elektrizitätsmarktes und der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien. Auch der Verband der europäischen Regulatoren und der Consultant Cambridge Economic Policy Advisors haben in der Vergangenheit auf die bei fortschreitender Marktkopplung und hoher Belastung der Erzeuger hochproblematischen Effekte auf die Erzeugungsleistung hingewiesen.**<sup>12</sup>

Dass heimische Erzeugungsanlagen im Vergleich zur Stromerzeugung im Ausland benachteiligt werden, hat darüber hinaus nachteilige volkswirtschaftliche Auswirkungen: ein negativer Anreiz für Errichtung und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen in Österreich und damit steigende Stromimporte.

Grund für den Anstieg der Netzverlustentgelte sind die gestiegenen Preise an den Energiemärkten, weshalb im Rahmen der Systemnutzungsentgelte-Verordnung keine Lösung des Problems möglich ist. **Die IG Windkraft fordert jedoch die E-Control auf, sich im Rahmen der bevorstehenden Umsetzung des Elektrizitätsbinnenmarkt-Pakets für eine nachhaltige Lösung einzusetzen, indem Netzentgelte für Erzeuger (die „G-Komponente“) endlich abgeschafft und gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen am Strommarkt geschaffen werden.**

<sup>1</sup> ACER (2015); Scoping towards potential harmonisation of electricity transmission tariff structures – Conclusion and next steps; Brüssel.

<sup>2</sup> Cambridge Economic Policy Advisors (2015); Scoping towards potential harmonisation of electricity transmission tariff structures.

Durch die erneute Erhöhung des Netzverlustentgelts bis zu 36 % wird die heimische Erzeugung mehr belastet als im Vorjahr, da diese Erhöhung durch die minimale Absenkung des Systemdienstleistungsentgelts (von 0,01 auf 0,009 ct) nicht kompensiert werden kann.

Erhalten Betreiber eine Förderung über Einspeisetarife, belaufen sich die Netzentgelte (Systemdienstleistungsentgelt sowie je nach Netzebene und Bundesland differenziertes Netzverlustentgelt) auf 0,9 % - 1,9 % der Erlöse (abhängig von Netzebene, Bundesland und Einspeisetarif). Für Betreiber älterer Anlagen (10 bis 13 Jahre und älter), welche keine Förderung mehr erhalten und ihren Strom selbst vermarkten, macht dieser Anteil 1,7 % - 3 % der Erlöse aus. Die starken Schwankungen der letzten Jahre bei dieser Kostenbelastung führen zu großer Unsicherheit bzw. zu Zurückhaltung bei Reinvestitionen bei Anlagen nach der Tariflaufzeit.

## 1. Abschaffung des Netzverlustentgelts für Erzeuger

**Die Einhebung von Netzverlustentgelten von Erzeugern ist sachlich nicht gerechtfertigt.** Der Steuerungseffekt von Netzentgelten für Erzeuger ist in Österreich zu vernachlässigen: die Erfahrung zeigt, dass der Zubau nahe den Verbrauchszentren erfolgt. In Fällen von Wasserkraft oder Windkraft richtet sich der Kraftwerksstandort logischerweise nach dem Primärenergieträgervorkommen. Die windhöffigen Standorte in Ostösterreich sowie die Laufkraftwerke an großen Flüssen fallen im Ergebnis jedoch auch mit einem hohen Verbrauch in der Region (wenn vielleicht nicht in unmittelbarer geografischer Nähe) zusammen. Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass auch hinsichtlich der Versorgung von Kunden das Solidaritätsprinzip gilt und weit abgelegene Verbraucher zu gleichen Preisen angeschlossen werden müssen. Im Gegenteil wird ein negativer Anreiz für die Installation von Kraftwerken an ertragreichen Standorten gesetzt, was einen langfristigen Ausfall von sauberer Stromerzeugung bedeutet.

Zur Frage, ob Anschlüsse von Erzeugern auch Verluste verursachen, ist festzustellen, dass Erzeuger gleichzeitig auch verlustmindernd arbeiten bzw. arbeiten könnten (Bereitstellung von Blindleistung u.ä.). Wenn die Verursachung von Netzverlusten sanktioniert wird, müsste im Gegenzug dazu auch die Senkung von Netzverlusten belohnt werden, ähnlich wie dies etwa in Deutschland geschieht.

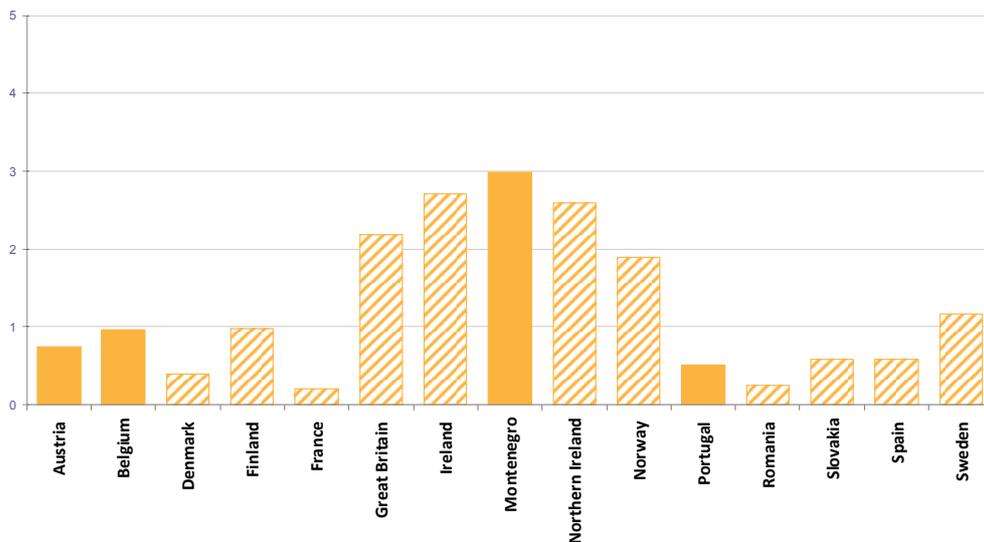
In Österreich werden Stromerzeuger mit Netzgebühren (Systemdienstleistungsentgelt, Primärregelleistung und Netzverlustentgelt) belastet, welche in unseren Nachbarländern nicht zu leisten sind und auch nicht auf Stromimporte eingehoben werden. So kommt das im Rahmen der Netzentgelte-Konsultation 2016 eingeholte Consentec/Bogner Gutachten zur Schlussfolgerung, dass Einspeisungen nicht mit Netzverlustentgelt zu belasten seien. Hierbei ist der Position von ENTSO-E zu folgen, wonach die Erhebung einer G-Komponente Einfluss auf die Merit Order haben und den Elektrizitätsbinnenmarkt beeinflussen könnte. Dies wird auch von ACER und CEER wie auch in diversen Studien bestätigt. **Als jüngstes Beispiel sei auf eine Studie von Agora aus dem Jahr 2018 verwiesen, welche einmal mehr die einseitige Belastung der österreichischen Erzeuger dokumentiert.**<sup>3</sup>

Gestützt wird diese Erkenntnis außerdem durch eine Studie der Europäischen Kommission, die die Belastung der Erzeuger im grenzüberschreitenden Stromhandel auf jeden Fall als negative Marktverzerrung bewertet.<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang jedoch mit einer Belastung ausländischer Kraftwerke als unzulässige Belastung, da hier nicht davon ausgegangen wird, dass Mitgliedsstaaten die eigene Erzeugung belasten. **Damit wird die heimische Erzeugung im Vergleich zur Stromerzeugung im Ausland benachteiligt.**

<sup>3</sup> Ecofys and eclareon (2018): Cross-Border Renewable Cooperation: Study on behalf of Agora Energiewende, vgl. insbesondere S. 29 und S. 34.

<sup>4</sup> EU Kommission (2017); Study supporting the Impact Assessment concerning transmission tariffs and congestion income policies- Final Report; Brüssel.

**Chart 7.2. G components of the TSO components of the Unit Transmission Tariffs in 2019 (€/MWh)**

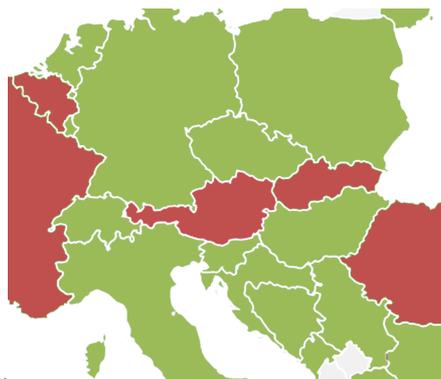


**Abbildung 1 G-Komponenten im europäischen Vergleich (G-Komponente bezeichnet jene Kosten für die Stromübertragung, die von Erzeugern getragen werden), Werte in EUR/MWh, Quelle: ENTSO-E, Overview of transmission tariffs in Europe: Synthesis 2019**

Zwar gibt es einige europäische Staaten, in welchen von Erzeugern Netzgebühren eingehoben werden. Für den österreichischen Stromhandel und die Wettbewerbsfähigkeit bei diesem Handel sind jedoch jene Länder relevant, die sich im gemeinsamen Handelsbereich der Leipziger Strombörse befinden (vor allem Deutschland, dessen Nachbarländer und Italien). Gerade in diesen Ländern sind die Stromerzeuger nicht durch solche Netzkosten belastet, weshalb sie in der Abbildung 2 gar nicht aufscheinen. Dadurch ergibt sich ein klarer Wettbewerbsnachteil der österreichischen Stromerzeuger gegenüber den ausländischen Mitbewerbern, die im selben Marktgebiet agieren.

## G-Komponenten in den österreichischen Nachbarländern

- Keines der österreichischen Nachbarländer verlangt von den Stromerzeugern Netzgebühren. (außer Slowakei)
- Die Netzgebühren der Slowakei liegen unter jenen von Österreich
- Österreichische Stromerzeuger haben durch die zu zahlenden Netzgebühren einen eindeutigen Wettbewerbsnachteil gegenüber Stromimporten



Quelle: ENTSO-E Overview of Transmission Tariffs in Europe: Synthesis 2019  
[https://docstore.entsoe.eu/Documents/MC%20documents/190626\\_MC\\_TOP\\_7.2\\_TTO\\_Synthesis2019.pdf](https://docstore.entsoe.eu/Documents/MC%20documents/190626_MC_TOP_7.2_TTO_Synthesis2019.pdf)

Selbst der Verband der europäischen Regulatoren (ACER) in dem auch Österreich vertreten ist, führt in einem Positionspapier von April 2014 an, dass in einem zunehmenden gemeinsamen Energiemarkt in Europa die unterschiedlichen G-Komponenten eine Marktverzerrung darstellen und daher die Netzgebühren für Erzeuger abgebaut und harmonisiert werden sollten<sup>5</sup>. Aus Sicht des Verbandes ist die Einhebung der sogenannten G-Komponente fragwürdig. Insbesondere da solche Entgelte die Umsetzung des internen Marktes der Union verzögern, sowie die Wettbewerbsfähigkeit regional stark beeinflussen können, müssen diese transparent und nachvollziehbar dargelegt werden.

Die Diskriminierung der heimischen Erzeuger trägt de facto auch zu einem **Anstieg der Stromimporte** bei. In der Vergangenheit wurde in Österreich im Jahresdurchschnitt mehr Strom erzeugt, als verbraucht wurde. Seit dem Jahr 2001 ist Österreich ein Netto-Import Land. Wir importieren jährlich gesehen mehr Strom, als wir exportieren. Betrag der Stromimportanteil in den Jahren 2000 bis 2012 nur ca. 5 bis 10 % der Stromversorgung, so ist dieser Trend in den letzten Jahren steigend. Laut Zahlen der E-Control sind die Nettostromimporte von 2017 auf 2018 um ein Drittel gestiegen und lagen 2018 bei 8,9 Terawattstunden. Die Kosten für diese Strommengen haben sich beinahe verdoppelt und liegen nun bei 400 Millionen Euro. Insgesamt betragen die Nettostromimporte 2018 14,2 %.

**Erzeuger sollten daher von der Entrichtung von Netzverlustentgelt befreit werden.**

## 2. Systemdienstleistungsentgelt

Aufgrund der Vorgaben der Electricity Balancing Guideline (GLEB) ergab sich bereits im Vorjahr eine deutliche Reduktion des SDLE auf 0,01 ct, für 2020 ist eine minimale Reduktion auf 0,009 ct. vorgesehen. Aus Sicht der Erzeuger ist diese Reduktion erfreulich, es ist jedoch damit zu rechnen, dass es zu einem Kostenanstieg bei den Ausgleichsenergiekosten, die den Bilanzgruppen verrechnet werden, kommt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es bei der Preisbildung der Ausgleichsenergie im Rahmen der nationalen Umsetzung der GLEB zur Anhäufung von signifikanten Mehrerlösen (mind. 20 Mio. € pro Jahr oder mehr) kommt, welche auf einem sogenannten „Sonderkonto“ der APG verwahrt werden. Hier ist anzustreben, dass eine verursachergerechte zeitnahe Rückführung gewährleistet und eine entsprechende Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird. Dabei gilt es zu vermeiden, dass Erzeuger nur belastet werden, jedoch nichts von der Aufteilung der Mehrerlöste erhalten.

**Jedenfalls sollte aus den oben angeführten Gründen auch die Entgeltkomponente SDLE für Erzeuger gänzlich abgeschafft werden.**

## 3. Ausnahme für Ökostromanlagen beim Netzverlustentgelt und SDLE gefordert

Sollte es zu keiner Abschaffung der G-Komponente kommen, sollte zur Sicherung der sauberen Ökostromerzeugung eine Ausnahme für Ökostromanlagen geschaffen werden, da insbesondere im Hinblick auf die Argumentation des Clean Energy Packages der europäischen Union erneuerbare Energien sich vorrangig am Strommarkt refinanzieren sollen. Durch eine gezielte Benachteiligung der österreichischen Erzeugung kommt es so zu einer deutlichen Verschlechterung der in Österreich vorrangig angestrebten Erzeugungskapazitäten. Insbesondere sollten hier auch die Ausbauziele der Mission#2030 im Auge behalten werden.

Wir ersuchen Sie, sich im Rahmen der nationalen Umsetzung des Elektrizitätsbinnenmarkt-Pakets für diese Punkte stark zu machen und stehen für Rückfragen und weitere Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Stefan Moidl  
IG Windkraft Österreich

<sup>5</sup> ACER (2014); Opinion of the Agency for the Cooperation of Energy Regulators No 09/2014; Brüssel.